

KURT GRISLER. **Die psychischen Gründe des Unterschiedes von synthetischen und analytischen geometrischen Urteilen.** „*Die Gnosis*“. Nr. 8. 12 S. 1903.

Anknüpfend an KANTS Frage „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ analysiert der Verf. an drei Beispielen unsere psychische Tätigkeit beim Zustandekommen geometrischer Urteile und findet auch bei anscheinend synthetischen Urteilen analytische Elemente. Man könne bei geometrischen Begriffen entweder alle Eigenschaften im Bewusstsein festhalten, welche die Anschauung bietet oder nur ein „skelettartiges“ Minimum, das zur Definition ausreicht und hiervon hänge es ab, ob ein und dasselbe Urteil analytisch oder synthetisch erscheint. Der Verf. verwischt also absichtlich die Grenzen zwischen synthetischen und analytischen Urteilen und formuliert selbst sein Ergebnis so: „Synthetisch ist ein Urteil dann, wenn wir uns der zur entsprechend genauen Definition nötigen Beziehungen zwischen dem Subjektbegriffe und Prädikatsbegriffe nicht hinreichend bewusst sind und nur solange wir dies sind; analytisch, wenn wir uns und sofern wir uns beim Begriffe des Subjekts auch der vollen Beziehung zum Prädikate bewusst sind und einsehen, daß der Begriff des Subjekts ohne das Prädikat nicht in seinem vollen Wesen existiert.“ Den Schluss bilden schwer verständliche metaphysische Spekulationen.

ZINDLER (Innsbruck).

GOTTL. FRIEDR. LIPPS. **Einleitung in die allgemeine Theorie der Mannigfaltigkeiten von Bewusstseinsinhalten.** *Philos. Stud.* 20 (WUNDT-Festschrift II), 116—151. 1902.

Um zu der, als Psychologie zu bezeichnenden, Lehre von den Bewusstseinsinhalten einen Zugang zu erhalten, gehe ich von erkenntnistheoretischen Erörterungen aus. Ich hebe hervor, daß in einem einzelnen Denkkakte die Denktätigkeit und der Denkgegenstand sich wechselseitig bedingen und bestimmen und daß die in verschiedenen Denkakten vollzogenen Bestimmungen „entweder zusammengehören oder zusammenhanglos bestehen und im letzteren Falle entweder miteinander verträglich sind oder einander widerstreiten“. Hierdurch wird das Auftreten mehrfach bestimmter, als Träger zusammengehöriger oder zusammenfassbarer Bestimmungen sich darbietender Gegenstände des Denkens veranlaßt. Indem auf diese Weise die Denktätigkeit und der Denkgegenstand voneinander unterscheidbar werden (ohne daß von einem „Denken an sich“ und von einem „Ding an sich“ anders als wie von der bloßen Möglichkeit, Bestimmungen auszuführen und Bestimmungen zu erhalten, geredet werden könnte), können einem, mit irgend welchen Bestimmungen behafteten Gegenstände weitere Bestimmungen zugesprochen oder abgesprochen und vollständig oder unvollständig bestimmte, selbständig oder unselbständig bestehende Gegenstände des Denkens unterschieden werden. — Es sind nun zwei Wissenschaften möglich: die Wissenschaft vom Denken und die Wissenschaft vom gegenständlich Bestehenden. Jene hat die in Einzelbestimmungen zutage tretenden Betätigungsweisen oder Formen des Denkens zu untersuchen; sie führt zur Logik und Mathematik, wobei die auf dem reihenförmig fortschreitenden, rein erfassenden Denken beruhende Mathematik der Zahlenreihe und die auf die „iterierbaren“ Formen des beziehenden Denkens sich gründende

Mathematik der ordnenden Beziehungen zu unterscheiden sind. Die an zweiter Stelle genannte ist die Erfahrungswissenschaft, die in die Wissenschaft von den Bewusstseinsinhalten und in die Wissenschaft von den Substanzen zerfällt. Ein Bewusstseinsinhalt wird durch einen Akt des erfassenden Denkens, eine Substanz wird durch einen Akt des beziehenden Denkens gegeben. „Den Substanzen, die in wechselnden Zuständen beharren, Wirkungen ausüben und empfangen oder ursprünglich vorhandene Anlagen zur Entfaltung bringen, treten so die lediglich in aufeinanderfolgenden Akten des erfassenden Denkens vorliegenden und als solche zusammenbestehenden Bewusstseinsinhalte gegenüber.“ — Die Lehre von den Bewusstseinsinhalten hat „sowohl die Beziehungen, welche in der Beschaffenheit der Bewusstseinsinhalte begründet sind, als auch die Gesetzmäßigkeiten des Zusammenhangs, in welchem die Bewusstseinsinhalte erlebt werden, zu erforschen“. In der vorliegenden Abhandlung soll indessen bloß „eine empirisch zulässige und logisch begründete Auffassungsweise der Bewusstseinsinhalte entwickelt werden, die den Zugang zu der allgemeinen Theorie der Mannigfaltigkeiten von Bewusstseinsinhalten eröffnet. Diese Auffassungsweise beruht auf der Unterscheidung zusammengesetzter und einfacher Bewusstseinsinhalte und auf der Erwägung, daß die Bewusstseinsinhalte nicht an und für sich, sondern nur mit Rücksicht auf das bereits Erlebte einfach oder zusammengesetzt sind. Es ist darum gestattet, auch die empirisch einfachen Bewusstseinsinhalte „als Kombinationen von intensiv abstufbaren und qualitativ schlechthin verschiedenen Elementen aufzufassen“ und diese Auffassungsweise ist geboten, damit die erfahrungsgemäÙ bestehenden Beziehungen „aus den Gesetzmäßigkeiten, von welchen die Kombinationen beherrscht werden“, abgeleitet werden können. Zur Erläuterung dient der Hinweis auf die Zerlegung der Substanzen in der Chemie und die Zusammensetzung der Kräfte in der Mechanik. „Dem Parallelogramm der Kräfte und Bewegungen, das der theoretischen Mechanik zugrunde liegt, stellt sich das reine, von Hemmungen und Kompensationen freie Zusammen der Elemente zur Seite, dem für die theoretische Untersuchung der Bewusstseinsinhalte die entsprechende grundlegende Bedeutung zukommt.“ Zum Schlusse wird der Hauptsatz über zerfallende und nicht zerfallende Mannigfaltigkeiten von Bewusstseinsinhalten abgeleitet.

Selbstanzeige.

P. BARTH. **Zur Psychologie der gebundenen und der freien Wortstellung.**  
*Philos. Stud.* 19 (WUNDT-Festschrift I), 22—48. 1902.

Der Verf. hebt hervor, daß die Verschiedenheit der Wortstellung im Satze wohl eines der bedeutsamsten, aber zugleich auch eines der schwierigsten Probleme der vergleichenden Sprachforschung sei. Obwohl das bis dahin vorliegende Material den Wandel der Wortstellung im Laufe der Jahrhunderte noch nicht lückenlos verfolgen lasse, so lasse sich doch bereits eine allgemeine Übersicht gewinnen, die zu der Erkenntnis führe, daß „die Gebundenheit der Wortstellung im Satze weitaus vorherrschend und so allgemein ist, daß die Freiheit ihr gegenüber eine seltene Ausnahme bildet“.

Der Verf. sucht dies an den großen Sprachstämmen zu zeigen. Wie